

**Die Wirkung der Zuckerhöchstpreise.**

Vom Amte für Volksernährung wird verlautbart: Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß seit Inkrafttreten der Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für bestimmte Sorten von Zuckerln (Kommerzware) diese Sorten vom Markte verschwunden sind, trotzdem sie noch einige Tage vorher in reichlichem Ausmaße dem Publikum zum Kaufe angeboten worden sind. Das Amt für Volksernährung hat sich daher veranlaßt gefunden, im Wege des Zentralvereines der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten in Oesterreich-Ungarn an die Erzeuger von Zuckerln die dringende Aufforderung zu richten, die Fabrikation der unter Höchstpreisverordnung stehenden Zuckerln in bisherigem Umfang aufrechtzuerhalten, widrigenfalls die Einstellung des Bezuges von Zucker an die betreffende Unternehmung verfügt werden müßte.

**Die Aufnahme des Saccharinverschleißes.**

Montag den 26. d. wird der Saccharinverschleiß aufgenommen werden. Die Abgabe erfolgt zunächst an die Großverschleißer, die die Weitergabe an die Kleinverschleißer besorgen. Die Kleinverschleißer werden in kurzer Zeit mit entsprechenden Vorräten versehen sein, die, wie amtlich erklärt wird, zur Befriedigung des unmittelbaren Bedürfnisses hinreichen, besonders wenn der Privatkonsum seine Ansprüche in der ersten Zeit auf das unbedingt erforderliche Ausmaß einschränkt. Zu einer Bevorrätigung ist bei diesem Artikel keine Veranlassung vorhanden, da die in Ausgestaltung begriffene Saccharinerzeugung im Inlande von Woche zu Woche größere Mengen zu erzeugen und dementsprechend in der Folge den Konsum immer besser zu versorgen in der Lage sein wird. Dagegen müssen im Anfange die zur Verfügung stehenden beschränkten Vorräte zunächst jenen gewerblichen Betrieben zur Verfügung gestellt werden, welchen demnächst die Zucker Verwendung verboten werden soll.